

**TOP 3: Regelungen über den Abschluss von Zeitverträgen;
hier: Restriktiver Umgang mit sachgrundlosen Befristungen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes
- Ministerium der Finanzen -**

Beschluss:

Der Ministerrat bittet das Ministerium der Finanzen, eine Regelung analog dem Rundschreiben der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. April 2017 unter Berücksichtigung einer praktikablen Verfahrensweise zu erarbeiten und im Arbeitnehmerbereich des Landes Rheinland-Pfalz entsprechende Maßgaben für einen restriktiven Umgang in Bezug auf den Abschluss von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen festzulegen.

Erläuterungen:

In Rheinland-Pfalz ist ein zurückhaltender Umgang mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen bereits gängige Verwaltungspraxis. Dennoch sollte aus Gründen der Rechtsklarheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Rheinland-Pfalz durch ein Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen analog der Hamburger Regelung klargestellt werden, dass sachgrundlos befristete Arbeitsverträge nicht abgeschlossen werden sollen.